EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Entwicklungsausschuss

2006/2035(INI)

31.5.2006

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU zum Mercosur im Hinblick auf die Aushandlung eines interregionalen Assoziationsabkommens (2006/2035(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Filip Andrzej Kaczmarek

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Loslösung der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen EU–Mercosur von den WTO-Verhandlungen der Doha-Runde, wie dies vom Parlament in seinem Vorschlag vom 1. März 2001[1] für eine Empfehlung zum Verhandlungsmandat für ein interregionales Assoziierungsabkommen mit dem Mercosur nachdrücklich gefordert und zwischen Ratspräsident Barroso und Präsident Lula im Januar 2005 in Davos vereinbart wurde;

2. ist der Auffassung, dass das gegenwärtige Kooperationsabkommen den politischen Dialog mit präziseren Mechanismen stärkt und die Notwendigkeit zur Achtung der Menschenrechte und zu verantwortungsvoller Staatsführung dabei betont wird; besteht jedoch darauf, dass es nach wie vor erforderlich ist, sicherzustellen, dass das Kooperationskapitel effiziente Wirkung bei der Beseitigung der Armut zeigt und mit anderen EU-Instrumenten für die Entwicklungspolitik in Lateinamerika in Einklang steht; betont die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen Handel und Entwicklung im endgültigen Abkommen beizubehalten, so dass die Handelskapitel nicht im Widerspruch zu den Entwicklungskapiteln stehen;

3. stellt fest, dass die Parlamente durch ein Assoziierungsabkommen in den institutionellen Rahmen eingebunden sind und fordert daher die Schaffung eines parlamentarischen Assoziationsausschusses, der sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Parlamentsmitgliedern der Mercosur-Staaten zusammensetzt;

4. verweist darauf, dass der Mercosur vom Standpunkt der Entwicklung gesehen erste Erfolge bei der Förderung des intraregionalen Wachstums verzeichnen konnte, in anderen Entwicklungsbereichen jedoch weniger erfolgreich war: die Wirtschaft der Mercosur-Staaten ist übereinstimmend mit dem Washingtoner Konsens, den diese Staaten strikt eingehalten haben, bereits relativ offen und liberalisiert; stellt fest, dass es das Ziel des Mercosur war, die wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam mit der sozialen Gerechtigkeit voranzutreiben, und die Liberalisierung dazu dienen sollte, ein exportorientiertes Wirtschaftswachstum zu schaffen, das wiederum dabei helfen sollte, die Armut zu verringern, wobei die Bekämpfung der Armut jedoch einige Schwachstellen aufweist;

5. betont, dass verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Demokratie wesentliche Bestandteile der gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“[2] sind und dass weitere Bemühungen erforderlich sind, um die Problematik der schlechten Staatsführung im Bereich der kommerziellen und öffentlichen Dienstleistungen (hauptsächlich Korruption und Ineffizienz) in Angriff zu nehmen und fordert die EU daher auf, das institutionelle und rechtliche Defizit anzugehen;

---

[1] ABl. C 277 vom 1.10.2001, S. 21.
[2] ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

6. betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die übliche Menschenrechtsklausel Bestandteil des Abkommens wird;

7. begrüßt die Anerkennung der weltweiten Solidarität als ein Leitprinzip der verschiedenen EU-Politikbereiche und begrüßt ferner, dass diese weltweite Solidarität die Maßnahmen der EU im Bereich Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe prägen wird; glaubt, dass Solidarität auf globaler Ebene dazu beitragen wird, Frieden und Stabilität weltweit sicherzustellen;

8. betont, dass gemäß dem gegenwärtigen Abkommen die Institutionalisierung in den Mercosur-Staaten durch die EU-Zusammenarbeit unterstützt wird und ist der Auffassung, dass diese Institutionalisierung gefördert und verstärkt werden sollte;

9. begrüßt die Anwendung des politischen Dialogs als ein Instrument zur Streitbeilegung zwischen den Mercosur-Mitgliedern;

10. betont, dass die EU-Zusammenarbeit die Unterstützung der EU für die soziale Entwicklung der Mercosur-Mitglieder (vor allem durch Bildung) verstärken und somit einen Abbau von Ungleichheiten sicherstellen sollte: Die vier Mercosur-Staaten verzeichnen in wirtschaftlicher Hinsicht eine Verbesserung, jedoch sollte ihre soziale Entwicklung gefördert werden, da auf die wirtschaftlichen Erfolge dieser Staaten kein wesentlicher Abbau der Ungleichheiten folgte und die Armut weiterhin ein Problem darstellt, das es zu lösen gilt – vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Einkommensverteilung nach wie vor das größte Gefälle weltweit aufweist und zu alldem Bildungs- und Sozialausgaben gekürzt wurden;

11. ist der Ansicht, dass durch die EU-Zusammenarbeit Kleinhersteller sowie kleine und mittlere Unternehmen im Allgemeinen unterstützt werden sollten und ermutigt zu Investitionen in kleine Unternehmen, da von der Öffnung der europäischen Märkte hauptsächlich die größten Hersteller profitieren werden, die in der Lage sind, die europäischen gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Normen (SPS) zu erfüllen;

12. betont die Notwendigkeit von Begleitmaßnahmen für Infrastrukturinvestitionen als den Triebfedern für wirtschaftliche Entwicklung;

13. unterstützt nachdrücklich die Auffassung, die Kooperations- und Wirtschaftsinstrumente auch für die Sicherstellung des Umweltschutzes in den Mercosur-Staaten zu nutzen, und dies unter besonderer Berücksichtigung des Amazonas-Regenwalds; betont, dass die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den Mercosur-Staaten ebenfalls im Mittelpunkt europäischer Zusammenarbeit stehen und der faire Handel sowie die Herstellung ökologischer Produkte gefördert werden sollten, zum Beispiel durch die Aushandlung eines speziellen EU-Zolls für fair gehandelte und/oder ökologische Produkte;

14. betont, dass der Tourismus die weltweit wichtigste Wirtschaftstätigkeit und eine Triebfeder für wirtschaftliche Entwicklung ist; fordert die Kommission auf, Projekten in den Mercosur-Staaten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus zum Ziel haben, von dem eine größtmögliche Zahl von Menschen

profitiert;

15. ist der Ansicht, dass das Abkommen zusätzlich zu dem repressiven Aspekt hinsichtlich der Drogenbekämpfung auch Unterstützung für Landwirte bieten sollte, um diesen den Neubeginn mit alternativen Anbaukulturen zu ermöglichen;

16. ist sich dessen bewusst, dass im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung nicht nur Vorkehrungen für Rückübernahmeabkommen getroffen werden sollten, sondern auch die gegenwärtigen Überlegungen der internationalen Gemeinschaft über den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung berücksichtigt werden müssen;

17. ist der Auffassung, dass nach dem Inkrafttreten des Abkommens auch die Dreieckszusammenarbeit und die biregionale Zusammenarbeit – insbesondere mit dem Karibischen Raum – sowie die Politik der Süd-Süd-Abkommen der Mercosur-Staaten gefördert werden sollten;

18. erinnert daran, dass das Parlament bereits in seiner Entschließung über eine globale Partnerschaft und eine gemeinsame Strategie für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika vom 15. November 2001[1] die Einrichtung eines biregionalen Solidaritätsfonds nachdrücklich gefordert hat und dass diese Forderung mehrfach bekräftigt wurde, zuletzt in dem Bericht über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika[2], der am 13. März 2006 vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten angenommen wurde;

19. ist der Ansicht, dass ein solcher Fonds unter anderem:
   - ein nützliches Instrument für die biregionale Zusammenarbeit sein würde, das sich auch positiv auf die Beziehungen EU–Mercosur auswirken könnte;
   - eine konkrete Umsetzung der EU-Verpflichtung zur Aufstockung und besseren Organisation ihrer externen Kooperationshilfe darstellen würde und als Instrument zur Bekämpfung der Armut konzipiert würde;
   - den Schwerpunkt der EU-Zusammenarbeit auf Schlüsselfragen wie soziale Kohäsion und regionale Integration lenken würde.

[1] ABl. C 140 E vom 13.6.2002, S. 569.
[2] A6-0047/2006.

VERFAHREN

Titel	Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU zum Mercosur im Hinblick auf die Aushandlung eines interregionalen Assoziationsabkommens
Verfahrensnummer	2006/2035(INI)
Federführender Ausschuss	INTA
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 16.2.2006
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Filip Andrzej Kaczmarek 25.1.2006
Prüfung im Ausschuss	24.4.2006
Datum der Annahme	30.5.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Michael Gahler, Hélène Goudin, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Ģirts Valdis Kristovskis, Maria Martens, José Javier Pomés Ruiz, Horst Posdorf, Frithjof Schmidt, Mauro Zani.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Marie-Hélène Aubert, John Bowis, Manolis Mavrommatis, Zbigniew Zaleski.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Sajjad Karim, Francisco José Millán Mon, Ralf Walter.